

Antrag 009: Frühkindliche Bildung stärken – beste Bildungschancen für jedes Kind

Antragsteller*in:	LFA Bildung und Wissenschaft (LV Baden-Württemberg)
Status:	zugelassen

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Die Freien Demokraten Baden-Württemberg bekennen sich zur frühkindlichen Bildung als erstem und entscheidendem Abschnitt der Bildungsbiografie. Sie ist nicht nur Betreuung, sondern legt die Grundlage für alle nachfolgenden Bildungswege, Chancengerechtigkeit, Integration und Eigenverantwortung und damit für eine freie Gesellschaft.
- 2 Ziel frühkindlicher Bildung ist die Schulfähigkeit im Hinblick auf Sprache, Motorik und Sozialverhalten, damit die Möglichkeit zur erfolgreichen Teilnahme an schulischer Bildung sichergestellt wird.
- 3 Frühkindliche Bildung kann jedoch nur gelingen, wenn Kinder regelmäßig an ihr teilnehmen und frühkindliche Bildungseinrichtungen Qualität, Vielfalt und Wahlfreiheit verbinden mit kompetenten Fachkräften, familienfreundlichen Strukturen und klaren Qualitätsstandards.
- 4 1. Frühkindliche Bildung für alle
- 5 Wir verstehen frühkindliche Bildung als ganzheitliche Förderung des Kindes, d.h. nicht nur Sprachkompetenz, sondern auch elementare Fähigkeiten zum Zählen und logischen Denken sowie Kompetenz in Motorik und Sozialverhalten, die allen Kindern unabhängig von Herkunft und sozialem Status zusteht. Daher wollen wir sicherstellen, dass die verpflichtende Einschulungsuntersuchung im Alter von vier Jahren alle Kinder in Baden-Württemberg umfasst und identifizierte Förderbedarfe an die Einrichtungen weitergegeben werden, damit Fördermaßnahmen dort erfolgen können. Familien, deren Kinder ab vier Jahren keinen Kindergarten besuchen, wollen wir in einem verbindlichen Beratungsgespräch über die Folgen nicht ausreichender frühkindlicher Bildung aufklären. Zudem wollen wir die Zusammenarbeit zwischen frühkindlichen Bildungseinrichtungen und Grundschule weiter intensivieren und verstetigen, um Bildung ohne Brüche zu ermöglichen.
- 6 2. Hochqualitative Bildungseinrichtungen durch hohe Ausbildungsstandards und nachhaltige Finanzierung
- 7 Damit frühkindliche Bildungseinrichtungen ihrem Bildungsauftrag gerecht werden können, wollen wir dessen Ziele in einem verbindlichen Bildungs- und Orientierungsplan klar definieren. Die Ausbildungscurrícula und Fachschulen für Sozialpädagogik wie auch die Ausbildungs- und Zugangswege sind auf dieser Basis zu modernisieren und an die hohen Qualitätsanforderungen anzupassen. Gleichermaßen gilt für die Strukturen der frühkindlichen Bildungseinrichtungen sowie die Finanzierungsstruktur, welche dahingehend modifiziert werden muss, dass Kinder mit einem Platz in einer frühkindlichen Bildungseinrichtung vom Bildungsprogramm profitieren können.
- 8 Unsere Gesellschaft hat in bildungspolitischer Sicht tiefgreifende Veränderungen

38 durch die notwendige Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zunehmende Migration,
39 wachsende sozioökonomische Unterschiede und Digitalisierung erfahren, so dass
40 ein zunehmender Anteil der Erziehungs- und frühkindlichen Bildungsarbeit nicht
41 mehr in dem Umfang wie früher, als unser Bildungssystem konzipiert wurde, in den
42 Familien stattfindet. Frühkindliche Bildung ist daher kein Anhänger der
43 Familienpolitik mehr, sondern Teil einer modernen Bildungspolitik.

44 Frühkindliche Bildung ist die wirksamste und gerechteste Bildungspolitik. Sie
45 ermöglicht Aufstieg durch Bildung, bevor Ungleichheit entsteht. Sie befähigt,
46 statt zu bevormunden und legt die Grundlage für Selbstbestimmung – sie ist der
47 Anfang von Freiheit. Investitionen in frühkindliche Bildung zahlen sich mehrfach
48 aus: volkswirtschaftlich, sozial und gesellschaftlich.

49 Als Maßnahmen schlagen wir vor:

50 Zu 1. Frühkindliche Bildung für alle

51 a) Frühkindliche Bildung als ganzheitliche Förderung

52 Kinder lernen durch Eigenaktivität, Beziehung und Erfahrung. Frühkindliche
53 Bildung fördert Sprache, Motorik, Kreativität, soziale und emotionale
54 Kompetenzen.

- 55 • Sprachbildung soll in erster Linie alltagsintegriert stattfinden und
56 Mehrsprachigkeit als Ressource verstanden werden.
- 57 • Elementare Zählfähigkeiten und logisches Denken sind Voraussetzung für den
58 Lernerfolg.
- 59 • Bewegung ist eine Grundlage für Gehirnentwicklung, Konzentration und
60 Lernfreude und muss in Kindertageseinrichtungen mehr als bisher ausreichend
61 Raum finden.
- 62 • Sozial kompetentes Verhalten ist die Basis nicht nur für Bildungserfolg,
63 sondern für das ganze Leben, und muss daher von früher Kindheit an erlernt
64 werden. Dies kann am besten in Gruppen gleicher Alterskohorten trainiert
65 werden, da unsere familiären und wohnortspezifischen Strukturen die
66 notwendige Lernumgebung häufig nicht mehr bieten.
- 67 • Eltern bleiben die ersten und wichtigsten Bildungsbegleiter ihrer Kinder.
68 Frühkindliche Bildung soll Eltern stärken, nicht ersetzen.

69 b) Gerechter Zugang – Teilhabe für alle Kinder

70 Kita-Angebote müssen flächendeckend, qualitativ hochwertig und sozialraumgerecht
71 geplant sein, damit alle Kinder, unabhängig von Herkunft, sozialem Status oder
72 besonderen Bedürfnissen, teilnehmen können.

73 Familien in besonderen Lebenslagen sollen gezielt unterstützt werden.

74 Entwicklungsverzögerungen müssen frühzeitig erkannt und gemeinsam mit
75 Fachstellen gefördert werden, um Benachteiligungen zu vermeiden.

76 c) Beratung für Eltern

77 Die in Baden-Württemberg existierende Einschulungsuntersuchung für 4-jährige
78 Kinder wird derzeit insbesondere in Ballungsgebieten teilweise über die
79 Kindertageseinrichtungen organisiert und umfasst daher lediglich Kinder, die
80 bereits eine Einrichtung besuchen. Wir wollen sicherstellen, dass die

81 Einschulungsuntersuchung auf alle Kinder eines Jahrgangs ausgeweitet wird, damit
82 etwaige Förderbedarfe bei allen Kindern eines Jahrgangs identifiziert und
83 angemessene Fördermaßnahmen für den weiteren Kindergarten-Besuch festgelegt
84 werden können. Hierzu ist es notwendig, dass die identifizierten Förderbedarfe
85 an die Einrichtungen gemeldet werden.

86 Wenn Kinder mit vier Jahren nicht zum Kindergarten angemeldet werden, soll eine
87 verbindliche Beratung für die Familien stattfinden, in der auf Basis der
88 Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung die Vorteile des Kindergartenbesuchs für
89 die Entwicklung der für die Schule erforderlichen
90 Kompetenzen sowie die Risiken des Nicht-Besuchs erläutert werden sowie auf
91 etwaige Sorgen, Ängste und Fragen der Familien eingegangen und weitere
92 Unterstützung angeboten werden kann.

93 d) Übergänge gestalten – Bildung ohne Brüche

94 Kitas und Grundschulen sollen stärker kooperieren, gemeinsame Projekte
95 durchführen und den Übergang als kontinuierlichen Bildungsprozess gestalten.

96 Ziel ist es, den gelingenden Übergang in die Schule als gemeinsame Verantwortung
97 von Kindergarten, Elternhaus und Schule zu verstehen und individuell zu fördern.

98 Bildungsnetzwerke vor Ort sowie die auskömmliche Ausstattung mit
99 Kooperationslehrkräften sollen die Zusammenarbeit von Kita, Schule und
100 Elternhaus stärken.

101 Zu 2. Hochqualitative Bildungseinrichtungen durch hohe Ausbildungsstandards und
102 nachhaltige Finanzierung

103 a) Qualität der Kindertageseinrichtungen steigern durch bessere Qualifikation
104 der und Vertrauen in die Fachkräfte

105 Über 90% aller 3- bis 6-jährigen Kinder besuchen eine Kindertageseinrichtung.
106 Gleichwohl weisen 30 – 40% aller Kinder bei der Einschulung mangelnde
107 Kompetenzen in den Bereichen Sprache, Zählen, logischer Denkfähigkeit, Motorik,
108 Konzentrationsvermögen und / oder Sozialverhalten auf und sind damit nicht
109 schulfähig.

110 Dem Bedeutungswandel von Kindertageseinrichtungen von reiner Betreuung hin zu
111 frühkindlicher Bildung, insbesondere in der Entwicklungsphase vor der
112 Einschulung, ist daher auch durch die verbindliche Definition von frühkindlichen
113 Bildungszielen, die entsprechende Überarbeitung der Ausbildungscurricula für die
114 pädagogischen Fachkräfte, eine Qualitätsoffensive im Bereich der
115 Ausbildungsstätten und die Steigerung der Attraktivität des Berufs Rechnung zu
116 tragen.

117 • Modernisierung der Fachschulen für Sozialpädagogik: Der Bildungsplan im
118 Schulversuch aus dem Jahr 2011 ist grundlegend zu überarbeiten und mit dem
119 zukünftig verbindlich für die Kindertageseinrichtungen geltenden Bildungs-
120 und Orientierungsplan in Einklang zu bringen. Digitalisierung, Inklusion,
121 kulturelle Vielfalt und pädagogische Professionalität müssen zeitgemäß
122 verankert werden.

123 • Pflichtmodul „Digitale Medien in der frühkindlichen Bildung“: Frühkindliche
124 Bildung soll Kinder nicht vor digitalen Medien schützen, sondern zum

- 125 bewussten Umgang mit digitalen Medien befähigen.
- 126 • Pädagogische Fachkräfte brauchen digitale Kompetenz, um Medien pädagogisch
127 reflektiert, kreativ und altersgerecht einzusetzen, als Werkzeug zur
128 Sprachbildung, Kommunikation und Inklusion, nicht als Ersatz für direkte
129 Erfahrung.
- 130 • Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) ausbauen: Eine angemessene,
131 existenzsichernde Vergütung während der Ausbildung sowie attraktive
132 Aufstiegs- und Quereinstiegswege machen den Beruf wettbewerbsfähig und
133 sichern Fachkräfte.
- 134 • Duale Hochschule: Duale Studiengänge als Ergänzung zur praktischen
135 Ausbildung können einen hohen pädagogischen Standard sichern.
- 136 • Potentiale von auswärts nutzen: Eine beschleunigte Anerkennung
137 ausländischer Fachkräfte mit ausreichender Qualifikation und ausreichendem
138 Sprachniveau kann die Personalsituation vor Ort verbessern. Wichtig ist uns
139 hierbei die Integration dieser Fachkräfte, die Förderung von sozialer
140 Zusammengehörigkeit und Gemeinschaft auf der Basis des Wertesystems unseres
141 Landes wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Freiheit und Gleichheit.
- 142 • Auch die Anwerbung von Fachkräften aus anderen Bundesländern ist ein großes
143 Potential, das es zu heben gilt.
- 144 • Fachkräfte sinnvoll ergänzen: Der Fachkräftekatalog des
145 Kindertagesbetreuungsgesetzes ist maßvoll zu erweitern, um zusätzliche
146 Expertise in das Personalestableau zu bringen. Zusatzkräfte können eine
147 hilfreiche Unterstützung der Fachkräfte darstellen und sollten je nach
148 Erfahrung und Qualifikation verstärkt eingebunden werden können.
- 149 • Qualitätssiegel auf freiwilliger Basis: Einrichtungen, die
150 überdurchschnittliche Ausbildungsqualität bieten, sollen dies sichtbar
151 machen können.
- 152 • Weniger Bürokratie, mehr pädagogische Freiheit: Dokumentationspflichten
153 sind zu reduzieren und digital zu vereinfachen. Qualität entsteht durch
154 Vertrauen, nicht durch Kontrolle.
- 155 b) Bundesweite Qualitätsstandards und nachhaltige Finanzierung
- 156 • Fachkraft-Kind-Schlüssel, Gruppengrößen und Qualifikationsanforderungen
157 sollen bundesweit vergleichbar werden und Zielgrößen einheitlich definiert
158 werden.
- 159 • Das Kita-Qualitätsgesetz ist zu einem dauerhaften Förderinstrument mit
160 klarer Qualitätsbindung weiterzuentwickeln.
- 161 • Langfristig sollte für jeden Träger mindestens eine akademisch
162 qualifizierte Fachkraft zuständig sein, um Konzeptentwicklung und
163 pädagogische Qualität zu stärken.
- 164 • Auf Landesebene ist in Zusammenarbeit mit kommunalen Landesverbänden,
165 freien Trägern, der Kindertagespflege, Eltern und pädagogischen Fachkräften
166 eine tragfähige Finanzierungsstruktur für die fröhliche Bildung zu
167 erarbeiten, über die Altersgrenzen hinweg und unter Stärkung der
168 Wahlfreiheit der Familien sowie der Bezahlbarkeit eines

169 Kindergartenplatzes.

- 170 • Zum Qualitätsstandard gehört auch ein zeitlicher Mindestumfang für die
171 frühkindliche Bildung (Kernzeit) sowie für die Träger verbindlich
172 durchzusetzende Sanktionen – von finanzieller Entschädigung bis hin zu
173 fristloser Kündigung des Vertrags – gegenüber Familien bei signifikanter
174 Nicht-Teilnahme des Kindes am Bildungsangebot, die in der Richtlinie des
175 KVJS für die Betriebserlaubnis Voraussetzung sein soll. Familien, die einen
176 durch die Gesellschaft hoch subventionierten Kindergartenplatz belegen,
177 sollen ihr Kind durch regelmäßige und dauerhafte Teilnahme am
178 Bildungsangebot der Einrichtung mindestens während der Kernzeit bei der
179 Erreichung der Ziele frühkindlicher Bildung unterstützen.
- 180 • Träger, die aus Steuergeldern finanzierte Fördermittel pro belegtem
181 Kindergartenplatz erhalten, sind zu verpflichten, die regelmäßige und stete
182 Nutzung des belegten Platzes zum Wohle des Kindes einzufordern und bei
183 Zu widerhandlung zu sanktionieren.

184

Begründung

erfolgt mündlich